

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 18 (1945)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aufgaben und Ziele des Burgenvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dort die Wappen nicht wie in Lauf in Stein gemeißelt, sondern nur aufgemalt. Wer den vor einigen Jahren in seinem alten Glanz wiederhergestellten Saal betritt, ist vom ersten Augenblick an betroffen ob der Schönheit des Raumes. Ein wundervolles gotisches Kreuzgewölbe strebt empor und an den Seiten schmücken über 100 in Stein gemeißelte Wappen den Saal. Nicht nur die Wappen der Länder des Kaisers, unter dessen Herrschaft Lauf zur Stadt erhoben wurde, wie Böhmen, Mähren, Schlesien usw. sind vor-

handen, sondern des ganzen Hofstaates Karls IV. Die Wappen sind alle farbig bemalt und mit ebenfalls in Stein gehauenen Spruchbändern reich verziert. Der Saal hat nach seiner erfolgten Wiederherstellung als Gerichtssaal Verwendung gefunden; schon vorher war das Amtsgericht im Schloß untergebracht gewesen. Nun vernehmen wir zu unserem großen Bedauern, daß bei einem Fliegerangriff auch dieses eigenartige und besonders interessante historische Baudenkmal beschädigt worden sein soll.

Aufgaben und Ziele des Burgenvereins

Die Tätigkeit der „Schweizerischen Vereinigung für die Erhaltung der Burgen und Ruinen“ ist immer noch nicht genügend bekannt. Das beweisen die Anfragen, die von Zeit zu Zeit bei der Geschäftsstelle über das „Programm“ eingehen. Wir lassen hier die „Aufgaben und Ziele“ folgen, die sich unsere Vereinigung schon bei der Gründung gesteckt hat und die immer noch die gleichen sind.

Die Geschäftsleitung.

1. Überwachung der Burgen und Ruinen durch Mitglieder und Vertrauensleute der Gegend; periodische Kontrolle des baulichen Zustandes. Unentgeltliche Erteilung von Ratschlägen an die Eigentümer über dringend vorzunehmende Sicherungs- und Erhaltungsarbeiten.
2. Gewährung von Beiträgen an Erhaltungsarbeiten.
3. Erstellen eines Verzeichnisses aller noch vorhandenen Burgen, Schlösser und Ruinen mit Angabe der Besitzverhältnisse.
4. Ausgraben von verschütteten Burgstellen. Zugänglichmachung derselben. Sicherung der zutage getretenen Mauerreste. Gewinnung von Mitarbeitern für diese praktischen Unternehmungen (Pfadfinder, Vereine, Lokalbehörden). Organisation von Freiwilligen-Kolonien für solche Arbeiten.
5. Bildung von Ortsgruppen, die sich einer Burg oder Ruine annehmen und Ausgrabungs- und Erhaltungsarbeiten unter Mithilfe des Burgenvereins vornehmen. Prüfung der Frage, ob und wie sich Burgen und Schlösser, die sonst dem Zerfall

preisgegeben sind, für neuzeitliche Zwecke verwenden lassen, unter der Voraussetzung, daß dabei die Grundsätze der Denkmalpflege weitgehend beachtet werden. Beschaffung der finanziellen Mittel hiezu.

6. Photographische und geometrische Aufnahmen aller Ruinen und gefährdeten Burgen im gegenwärtigen Zustand, soweit dies nicht schon durch andere Organisationen geschehen ist.
7. Entfernen von zu dichter Vegetation in und um Burgen und Ruinen, um diese wieder besser sichtbar zu machen.
8. Forschungen nach alten authentischen Ansichten, Plänen und Zeichnungen, die über das ehemalige Aussehen der Burgen Aufschluß geben.
9. Steigerung des Interesses für unsere Bestrebungen durch Entfaltung einer vielseitigen Propaganda: Abhalten von Vorträgen über Burgen und ihre Geschichte, Herausgabe von illustrierten Werken, Postkartenserien usw. Durchführung von Exkursionen, um die Burgen und Schlösser den Mitgliedern bekannt zu machen.
10. Veranstaltung von Ausstellungen, Beteiligung an solchen, wo sich Gelegenheit bietet, die Burgen, Schlösser und Ruinen unseres Landes den Besuchern in guten Darstellungen zu veranschaulichen und auf die Bestrebungen des Burgenvereins hinzuweisen.

NB. Le texte français des „tâches et buts de la Société pour les Châteaux Suisses“ paraîtra dans le prochain numéro.